



8222 B E R I N G E N

Anhang Statuten

ANHANG II

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten der Schützengesellschaft Beringen vom 24.04. 2003

Mitgliederbeiträge

Die Vereinsversammlung vom 24. März 2006 hat die Mitgliederbeiträge pro Jahr wie folgt festgelegt:

	Vereinsbeitrag	Unkostenbeitrag Schiesstätigkeiten	Grundbeitrag & Lizenz
◆ Ehrenmitglieder	frei	Fr. 45.00	Fr. 25.00
◆ Freimitglieder	frei	Fr. 45.00	Fr. 25.00
◆ Aktivmitglieder vereinsbeitragsfrei*	frei	Fr. 45.00	Fr. 25.00
◆ Vorstand	frei	Fr. 45.00	Fr. 25.00
◆ Lizenzierte Aktivmitglieder	Fr. 20.00	Fr. 45.00	Fr. 25.00
◆ Nicht lizenzierte Aktivmitglieder	Fr. 20.00	Fr. 10.00	
◆ Passivmitglieder	Fr. 20.00		
◆ Jungschützen	frei		Fr. 15.00
◆ Junioren	frei		Fr. 15.00
◆ Jugendliche	frei		Fr. 15.00

* siehe erster Satz Artikel 6

- ◆ Schützen, die am Obligatorischen oder an Trainings des Vereins teilnehmen und die Anforderungen nach Art. 11 und Anhang I nicht erfüllen, zahlen einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.00 pro Jahr.

Diese Beiträge gelten, bis die Vereinsversammlung neue Ansätze festlegt.

Beringen, den 20.03. 2009

Schützengesellschaft Beringen

Der Präsident
T. Schwyn

Der Aktuar
P. Roost